

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49

Rachfahl, Felix

München [u.a.], 1919

Anhang

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5219

Anhang.

A.

(Vgl. o. S. 69, Anm. 1.)

Die Denkschrift Friedrich Wilhelms IV. vom 4. Januar 1849.

Die Einleitung ist dem Sinne nach wiedergegeben bei Sybel I⁴ 273f. Sie betont die Notwendigkeit der Eintracht zwischen Preußen und Österreich, damit Preußen von der Schande des Jahres 1848 gereinigt werde und eine angemessene Gestaltung erfahre. Um dazu zu gelangen, ist vor allem Zeit und Ruhe erforderlich. Es heißt dann wörtlich weiter:

Die Vorschläge, die ich dem Wiener Cabinetten habe machen lassen, bezwecken nichts anderes als Zeitgewinn und Ruhe zu gründlichem und gutem Rath. Gerade der Theil meiner Vorschläge, den ich gemeinhin die **Organisation** des Frankfurter Provisoriums nenne, bezweckt zunächst und vor Allem diesen Gewinn an Zeit und Ruhe. Nach einer früheren Äußerung des Fürsten Schwarzenberg könnte man befürchten, das Kaiserliche Cabinetten sei der Idee dieser Organisation nicht geneigt, wenn nicht eine spätere darthäte, daß er selbst die Einsetzung des „Königs-Collegii“ anträgt.

Das Königs-Collegium ist aber von der unter mir vorgeschlagenen Organisation bei Weitem die Hauptsache. Dasselbe giebt den Frankfurter Centern das Hauptforderniß, „das Haupt“. Dies Königs-Collegium hat ja keinen andern Zweck, als den, die „Hauptmannschaft“ des Provisorii wieder in die rechten Hände zu bringen, dem Provisorio die mangelnde Darstellung der legitimen Souveränität in Deutschland zu schaffen, mit einem Wort der Obrigkeit auch in den Centern die Geltung zu geben, ohne welche nichts Rechtsmäßiges eingesetzt werden kann. Der Mangel an Obrigkeit in den Centern erklärt allein, daß, bei soviel Geist und edlem Sinn in der Paulskirche, dieselbe Usurpations-Belleitäten fröhnen konnte und seit dem Wiederaufstehen der beiden Großmächte wie ein Schiff ohne Steuer treibt. Das muß beseitigt werden. Dazu ist aber das Königs-Collegium, aus eigener Machtvollkommenheit der größeren Souveräne Deutschlands eingesetzt, das erste Erforderniß.

Unser, der großen Fürsten Hauptforderniß ist aber Zeitgewinn zum Pflegen „des guten Rathes“. Ich gestehe, daß ich diesen Zeitgewinn für gefährdet halte, wenn das Königs-Collegium den Utopien der Paulskirche allein face-à-face gegenübergestellt wird. Der schroffe Unterschied der beiderseitigen Ansichten und Absichten dürfte zu

Reibungen führen¹. Ich habe mich in dem Gefühle nach einem Medium zwischen Feuer und Wasser umgesehen und geglaubt, es im Staatenhause zu finden, jedoch für die Dauer des Provisorii (und ohne alles Präjudiz für irgend ein Definitivum) nur bestehend aus Gewählten der Fürsten. Die Zahl dieser Gewählten möchte sich nach der Macht der Fürsten richten. Die alleinige Einsetzung des Königs-Collegii kann von der Paulskirche und dem Reichsverweser-Amt nur zu leicht als hostile Maßregel gedeutet werden². Nach meinem Gefühl vermeidet das gleichzeitige Begehren des Staatenhauses diesen ersten Quasi-Conflict. Dies Begehren bietet die mir höchst erwünscht scheinende Veranlassung dar, der sogenannten Nationalversammlung einen Beweis unserer Theilnahme, unseres Willens zur Verständigung unserer Anerkennung zu geben. Es muß sehr geltend gemacht werden, daß in diesem Begehren der sicherste Beweis unserer reinen, zukommenden Absicht liege, und daß seine Erfüllung das sicherste Vermeidungs-Mittel zu sonst fast unvermeidlichen Conflicten sei. Das hinzuzufügende Versprechen unseres efficacesten Schutzes kann dem Begehren den Charakter ächten und wahren Wohlwollens geben, welcher bei der alleinigen Einsetzung des Königs-Collegii vergeblich zu effectuiren sein dürfte. Sehr beachtenswerth für den Zweck meines „Zeitgewinns“ ist aber der Erfolg des Begehrens, indem durch die Einsetzung des Staatenhauses die Verfassungs-Berathungen einen neuen Kreislauf nehmen, der bedeutende Zeit in Anspruch nimmt. Ich weiß, das Viele, sowohl in Oesterreich als bei uns und in Frankfurt, an dem Durchsetzen des Staatenhauses zweifeln. Ich sage dagegen, 1) scheidet es an dem üblen Willen der Majorität in Frankfurt, so haben wir das unsrige zum Frieden redlich gethan, und der „Krieg“ fällt dem bösen Willen der Paulskirche allein zur Last. Ein enormer Vortheil für uns. 2) Ist denn aber wirklich die Wahrscheinlichkeit des Nichtdurchsetzens vorhanden? Schwerlich. Die zwei Großmächte und die vier Könige (die bereits dem Projekte gewonnenen Fürsten nicht zu rechnen) stellen allein 38 000 000 von Deutschland dar³. Sollte die freundliche, schutzverheißende, aber bestimmte Ansprache einer solchen Macht nicht durchdringen? Sie dringt gewiß durch, wenn die Majorität der Paulskirche nicht aus Thoren

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Widerstand und Aufstände muß man erwarten. Der König von Württemberg hält sie für wahrscheinlich und fordert Bereitschaft einer Streitmacht von 40 000 Mann (20 000 Preußen, 10 000 Bayern, 10 000 Württemberger). Sie ist nöthig. Ob dem König von Württemberg das Commando zu geben sei? Das Corps muß bei oder unweit Frankfurt bereit stehen. Der König von Württemberg wünscht sehr dies Commando und würde dadurch für alles Übrige gewonnen.

² Bemerkung Schwarzenbergs: Das Colleg muß mit der Paulskirche gar nicht, aber mit dem Reichsverweser auf das Freundlichste verhandeln. Der Reichsverweser muß trotz seiner persönlichen Schwäche beibehalten werden. Oesterreich übernimmt das.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: NB! Nicht die 38 Millionen kommen in Betracht — nur die schlagfertigen Streitkräfte entscheiden. Darauf folgt in Bleistift und Klammern von anderer Hand: und was die 30 Mill. wollen.

vom reinsten Wasser besteht¹. Sie liefert dann aber auch den Wink für „uns“, daß der Bruch mit ihr zur hl. Pflicht gegen Deutschland geworden ist.

Das Kaiserliche Cabinet will entschieden drei Dinge: 1) Die Einsetzung des Königs-Collegii, 2) Zeit, um die künftige Gestaltung Deutschlands zu berathen, 3) ein rücksichtsvolles Betragen gegen die Frankfurter Centern². Hat dasselbe einen durchdachten Plan³, durch den die Mißdeutung der isolirten Einsetzung des Königs-Collegii sicherer gemildert, die Zwecke der beiden anderen Punkte aber besser, oder nur ebenso gut erreicht werden, als auf dem von mir proponirten Wege⁴, so erkläre ich im Voraus, daß ich mich dem Kaiserlichen Plane mit tausend Freuden anzuschließen bereit bin.

Ein Hauptpunkt und Lebensfrage für Deutschland, worin das Kaiserliche Cabinet mit dem meinigen einig ist, ist das, was Fürst Schwarzenberg die Gruppierung der kleineren deutschen Staaten nennt⁵, was ich durch Reichskreise und in militärischer Hinsicht durch Reichs-Wehrherzogthümer bezeichne. Der Fürst wünscht, daß in diesen Gruppierungen das militairische, das ständische Wesen und die Vertretung im Königs-Collegio durch das gekrönte Haupt, welches der Gruppe vorsteht, Hand in Hand gehen möge. Ich kann mich dem Plan im Allgemeinen durchaus nicht widersetzen, bemerke aber, daß die ständische Verschmelzung zunächst auf solche Schwierigkeiten stoßen dürfte, daß, wenn man die Ausführung der Gruppierung von dieser Verschmelzung abhängig machen wollte, die Ausführung selbst wohl mannigfach gefährdet werden könnte. Ich rathe daher davon ab, die ständische Verschmelzung vor der Hand in den Vordergrund zu stellen, ja glaube, daß wir sicherer fahren, wenn wir derselben zunächst nicht erwähnen, um nicht gewisse Susceptibilitäten der Fürsten (unter denen ja sehr potente, wie Baden, die 2 Hessen und Mecklenburg sind) unnöthig zu reizen. Ich erkenne in der Absicht des Fürsten eine richtige, möchte sie aber ungern zu denjenigen zählen, die à tout prix durchzusetzen wären. Auch ohne ständische Einheit im Reichskreis kann ich mir einen sehr erwünschten, allen billigen Anforderungen entsprechenden Zustand Deutschlands denken. Dagegen vermag ich dies nicht, wenn die Wehrangelegenheiten des Reiches nicht nach den Kreisen oder Wehrherzogthümern geordnet sind. Mein Vorschlag ist daher folgender: Die Fürsten auf das Allerdringendste und um ihrer bedrohten Souveränität willen einzuladen, gruppenweise ihre Stimmen und Vollmachten dem Königs-Collegio zu übertragen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Solcher Thoren giebt es in Frankfurt gar viele, wie noch die letzten Nachrichten von dort bezeugen.

² Bemerkung Schwarzenbergs: Camphausen? — man glaubt, daß er dem Könige die Kaiserkrone durchaus zuwenden wolle, auch gegen S. M. Willen.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Nein!

⁴ Bemerkung Schwarzenbergs: man muß es gerade sagen und 40000 bereit halten.

⁵ Bemerkung Schwarzenbergs: Wird Preußen Sachsen dazu vermögen? Für Süddeutschland sorgt Oesterreich. Auch Preußen sollte einen passenden Mann, gleichzeitig mit dem Grafen Rechberg, nach München, Stuttgart und weiter senden.

ich es weder der Lage des Moments, noch der Würde des großen deutschen Souverains anpassend finde, wenn wir die Bildung des Königs-Collegii von irgend etwas außer seinem eigenen Kreise abhängig machen wollten¹. Mein dringender Wunsch ist, daß Oesterreich und Preußen sobald als irgend möglich die Bildung des Königs-Collegii bei den Königen beantragen und dieselbe in dem Augenblicke zur Ausführung bringen², als die zwei Großmächte mit den vier königlichen Höfen darüber einig sind. Abgesehen von der Art und Weise der Anzeige zu Frankfurt von diesem Akte souverainer Machtvollkommenheit (welcher seine feste Begründung in der tausendjährigen Begründung der Vorrechte und des Ton-Angebens der Principes Imperii und in dem daraus entsprungenen Cursfürsten-Collegio finden) gebietet schon unsere eigene Stellung zur Welt und zu den Irrthümern der Frankfurter Centern, daß wir damit so schnell und für Frankfurt so überraschend als möglich vorwärtsgehen. Die Einladung zum gruppenweisen Anschließen an die kleineren Fürsten, die der Sache nicht schon gewonnen sind, wie z. B. beide Mecklenburg und Braunschweig, mag dann gleichzeitig geschehen³. Ich habe aus eigener Erfahrung die Überzeugung gewonnen, daß dies Vorgehen der Großmächte, ein solcher fait accompli Wunder wirkt und das, was sonst monatlanger Unterhandlung anheimfällt, d'emblée erreicht. Sobald die Bevollmächtigung⁴ der großen durch die geringeren Fürsten erreicht ist, muß nach meiner Ansicht fortgefahren werden, und wir müssen trachten (durch Schmieden des warmen Eisens) die militairische Eintheilung nach den erwähnten Gruppen gleich hintendrein durchzusetzen. Das Wichtigste, was zunächst dadurch erreicht wird, ist, daß wir bald im Stande sind, den Frankfurter Centern einen neuen und zwar höchst praktischen Organisationsbeschluß für das künftige Reich, aus fürstlicher Machtvollkommenheit für das künftige Reich, aus fürstlicher Paulskirche kann dann nur durch Brotneid bewogen werden, solche gute Dinge scheel anzusehen und öffentlich zu bekämpfen. Ich bemerke hier Folgendes: Alles, was mir bis dahin von den kleinen

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Ganz richtig — Oesterreich ist damit vollkommen einverstanden.

² Bemerkung Schwarzenbergs: Ja, allsogleich die Zustimmung von Berlin da ist —

Ob der König nicht einen Mann von Moderation nach Wien schicken will, der nach München mit Graf Rechberg — auch nach Stuttgart und weiter geht? Das gleichzeitige Erscheinen eines preußischen und eines österreichischen Abgesandten wäre als ein Beweis der Einigkeit von guter Wirkung. Darunter mit Bleistift von anderer Hand: bis jetzt fehlt es noch an jeder Basis gemeinschaftlichen Handelns.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Sogleich und zwar von Berlin aus in Dresden und Hannover, wo B. Krey [gemeint ist der Freiherr Krey von Kressenstein, der österreichische Gesandte in Hannover] — ohne Vernachlässigung der kleinen Höfe, versteht sich — Oldenburg dürfte am schwierigsten sein — Kurheffen nicht, wenn es mit einem Anschluß an Preußen bedroht wird, den es vor Allem fürchtet.

⁴ Bemerkung Schwarzenbergs: d. h. die Bevollmächtigung, insofern sie möglich in der gegebenen Zeit; davon kann aber die Zusammenkunft der sechs Botschafter nicht abhängig sein.

Bundes-Souverainen erreicht haben würden, ist zu sehr dem Vortheil derselben entsprechend, um einen raisonnablen Widerstand zu erwarten. Anders steht es mit der ständischen Verschmelzung; Diese streift zu sehr an den Begriff der Mediatisirung¹, um erwarten zu dürfen, daß Staaten, wie Baden, die beiden Hessen, die beiden Mecklenburgs, Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Nassau etc. sich dann ohne Weiteres fügen sollten. Ich warne darum gegen das frühzeitige Aussprechen dieses Gedankens, meine vielmehr, daß das, was französisch so treffend „la force des choses“ bezeichnet wird, dies Arrangement mit der Zeit und bei wohlconditionirtem Reichsregiment von selbst herbeiführen wird.

Zum Schluß sprech' ich, das Ganze zusammenfassend, meine Überzeugung noch einmal dahin aus, daß die gebieterische Forderung des Augenblicks unserer deutschen Geschichte zunächst die Rehabilitirung der souverainen Gewalt in Deutschland durch sofortige Einsetzung des Königs-Collegii ist; daß aber demnächst das dringendste Bedürfnis derjenige Zeitgewinnst ist, der „uns“ die Muße gewährt, unter uns die zukünftige deutsche Verfassung festzusetzen, um im Stande zu sein, der s. g. deutschen National-Versammlung bei Zeiten (: und ehemals sie selbst mit den Ausarbeitungen ihrer ideologischen Pläne fertig ist :) etwas Fertiges und Abgemachtes mitzutheilen. Ich benutze diese Gelegenheit, um meine Überzeugung auf das Bestimmteste auszusprechen, daß es nie gut sein wird, mit den Frankfurter Centern zu brechen², daß ich aber das Unglück für eminent gemindert ansehen werde, wenn es durch die Opposition der Centren gegen souveraine Beschlüsse entsteht.

Nachtrag.

Ich halte es für das Ganze unserer guten Sache als förderlich, wenn ich hier einen Plan, einen sehr unmaßgeblichen Plan, aufzeichne, nach welchem ich mir die „Construktion“ des Königs-Collegii und des Staatenhauses denken kann.

1. Das Königs-Collegium.

Dasselbe würde aus 6 Botschaftern mit 13 Stimmen für die Dauer des Provisorii bestehen. Oesterreich 4 Stimmen, Preußen 4, Baiern 2, Sachsen 1, Hannover 1, Württemberg 1 Stimme³. Das Königs-Collegium theilt die Souverainetät mit dem Reichsverweseramte, oder vielmehr das Königs-Collegium und das Reichsverweseramte stellen im Frankfurter Centrum den legalen Souverain gemeinschaftlich dar, indem das Reichsverweseramte — bis dahin: Ausübende Behörde des souverainen Parlamentes — von da an: die ausübende Behörde des

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Nicht mehr Mediatisirung als die von Gagern beabsichtigte, wie er dies am 5. d. M. offiziell verkündet hat. Darunter von anderer Hand: So wollen wir es aber auch gerade nicht machen.

² Randbemerkung: Der erste Fall wird nicht eintreten.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Gut, wäre aber noch zu besprechen — Lieber nicht gleich.

Königs-Collegii, d. h. der Obrigkeiten Deutschlands wird¹. Ohne seine Zustimmung kann während des Provisorii kein Minister² ernannt, keine Gesandtschaft besetzt, kein Traktat geschlossen werden. Dem Verfassungs-Werke der Paulskirche aber steht es allein als der „Deutsche Souverain“ gegenüber. Die nichtköniglichen Fürsten übertragen ihre Vertretung nach den Gruppen, welche für die Heeres-Eintheilung des Reiches gebildet werden, und die Stimmen der Könige richten sich nach der Zahl der Reichsheere oder Wehrherzogthümer, über die sie gebieten³. Die acht Heere der zwei Großmächte halten sich innerhalb der Grenze beider Gebiete. Das eine der zwei bairischen Heere liegt innerhalb der bairischen Hauptländer-Masse; das zweite dagegen umfaßt unter dem Namen Rheinfranken⁴ seine Rheinpfalz, beide Hessen, Nassau, Luxemburg und Frankfurt. (Erste Masse etwa mit einer Bevölkerung von 3 900 000, die zweite von 3 130 000 Menschen.) Das Wehrherzogthum Schwaben umfaßt Württemberg (als Chef), Baden, beide Hohenzollern und Lichtenstein (etwa 3 165 000). Das Wehrherzogthum Obersachsen (unter Sachsen) umfaßt die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, die Reußschen, Anhaltischen, Schwarzburgischen, Lippeischen und Waldeckischen Lande (etwa 3 124 000), das Niedersächsische Wehrherzogtum umfaßt außer dem Hauptstaate Hannover Braunschweig, beide Holstein, beide Mecklenburg und die Hansestädte und 3 800 000 Menschen.

2. Das Staatenhaus.

Österreich und Preußen würden dasselbe mit je 50 Abgeordneten bescheiden⁵; Baiern mit 24; jeder der drei übrigen Könige mit 10, Baden mit 8, die 2 Hessen mit je 6, Mecklenburg und Holstein mit je 5, Luxemburg, Braunschweig, Weimar und Oldenburg mit je 3, Anhalt, jedes Sächsische Herzogthum, Lippe, Reuß und Hamburg mit je 2, die übrigen 11 Staaten mit je einem Abgeordneten, macht im Ganzen 225 Abgeordnete.

Setzt ein Wort über die eigentliche Bedeutung des Staatenhauses im Provisorio. Dadurch, daß dasselbe die Revision des Verfassungsplanes der Paulskirche vornimmt, wird gerade die den Großmächten und den Königen so wichtige, durch nichts zu ersetzende Zeit gewonnen, um ihrerseits die Hauptverhältnisse des neuen Deutschlands zu bestimmen. Aber die Zusammensetzung des Staaten-

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: Ganz einverstanden.

² Bemerkung Schwarzenbergs: Dürfte zu weit extendirt sein — muß dem Reichsverweser überlassen bleiben, der sich schon Rath beim Königs-Collegium holen wird.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Dieß ist später festzustellen.

⁴ Bemerkung Schwarzenbergs: Österreich protestirt gegen eine Ausdehnung Baierns, die namentlich da den größten Bedenken unterliegt. Darunter mit Bleistift von anderer Hand: Preußen hat gewiß ebensoviel Grund, sie nicht wünschen zu können.

⁵ Bemerkung Schwarzenbergs: Österreich besitzt nicht 50 solcher Männer, nicht 5 — wenn Preußen so viele, auch in Frankfurt zuverlässig bleibende besitzt, so ist es zu beneiden.

hauses bietet eine Aussicht dar, die wohl leider (!) auf keinem andern Wege zu erreichen steht, die Correctur¹ nämlich der einzelnen Verfassungen, welche die Gräuel des Jahres 48 geboren haben. Unsere Wahlen müssen vorerst auf Männer gerichtet werden, die einer guten politischen Doctrin empfänglich sind oder darin leben. Die Abgeordneten der zwei Großmächte müssen hier die Hauptsache thun. Sollte Oesterreich es wünschen, so nehme ich die Erhöhung ihrer Zahl gegen meinen Plan von 50 auf 60 gern an. Wir disponiren dann über 120 von 245 Stimmen. Aber wir müssen vor Allem dafür sorgen, 1) daß wir auch wirklich über sie disponiren, 2) daß sie, was man sagt, willig sind, disciplinirt zu werden, 3) daß die 120 als Eine Masse zusammenhalten, und 4) (was sich eigentlich aus dem Vorigen von selbst versteht) daß sie von beiden Mächten in einmüthiger Direction geleitet werden nach dem ersehnten Ziele, nämlich dahin, daß aus den genannten Constitutionen alles Undeutsche, alles Revolutionaire, alles wirklich Gefahrdrohende ausgegemerzt werde. Ich brauche wohl nicht zu sagen, wie erwünscht es allen Fürsten (denen das ihnen von Gott anvertraute Regiment nicht ein eitles Spiel der Ambition und Tergiversation ist), wie willkommen ihnen gerade der Weg der Remedur sein muß. Die Remedur kommt so auf **parlamentarischem** und nicht auf **gouvernementalem** Wege². Ein ganz unschätzbare Vortheil. Ich vergesse hier gewiß nicht die zu erwartende Opposition der Paulskirche³. Der Vortheil aber bleibt immer, daß die ewigen Wahrheiten der inneren Staatenpolitik im Schooße des „Parlaments“ ausgesprochen werden. Auch ist gewiß noch sehr viel mit der bedeutenden Zahl der Abgeordneten Oesterreichs und Preußens in der **Paulskirche** zu machen. Auch sie müssen disciplinirt und gewonnen werden. Gewiß ist auch da viel zu thun. Ich habe das Vertrauen zum Kaiserlichen Cabinet, daß dasselbe dieser hochwichtigen Seite meines Projectes vom „Staatenhause“ während des Provisoriums seine Aufmerksamkeit weihen wird.

Ich wiederhole hier absichtlich immer den Zusatz „während des Provisoriums“, weil die Mißverständnisse, heutzutage so sehr an der Tagesordnung, hier aber gerade so unendlich wichtig zu vermeiden sind. Ich gestehe zugleich, daß ich mich nicht im Stande fühle, schon jetzt ein deutliches Bild von dem definitiven Deutschland zu machen. An Bildern, an Wünschen mangelt es meiner Einbildungskraft nicht, jedoch gewiß an solchen, die ich für befähigt hielte, irgendwie schon heute von mir zur Beobachtung empfohlen zu werden. Ich werfe hier nur einen Gedanken hin, auf den sich am Ende alle meine Träume concentriren. Hier ist er.

Die künftige Reichs- oder Bundesverfassung muß im Großen das

¹ Bemerkung Schwarzenbergs: findet am besten durch gehörige disponible Streitkräfte statt.

² Bemerkung Schwarzenbergs: auf militairischem am besten.

³ Bemerkung Schwarzenbergs: Litographierte Berichte aus Frankfurt am 5., die keines Commentars bedarf. [sic!]

Bild jeder besonderen Landesverfassung liefern; (um von unten anzufangen) erscheint mir zuerst statt der von der Paulskirche und (leider! auch bei uns beliebten) Volks-Kammer, ein Unterhaus des Reichstages, von den einzelnen zweiten Kammern der besonderen Staaten erwählt, und zwar nach **Ständen** und **Klassen** gewählt. Dann ein Oberhaus des Reichstages, aus den Personen oder Gesandten aller nicht das Königs-Collegium bildenden Fürsten und Städte und aus sämtlichen sogenannten mediatisirten alten Reichsfürsten und Grafen und aus Deputirten der „Oberhäuser“ oder „ersten Kammern“ der Einzelstaaten (die dergleichen haben) bestehend; doch ausgesprochen nur dann, wenn diese ersten Kammern auch wirklich den großen Grundbesitz repräsentiren. Ich stimme ferner für die Beibehaltung des Königs-Collegii im Definitivum, welches sich wohl bei wichtigen, vorher zu bezeichnenden Veranlassungen mit dem Oberhause vereinigen oder dasselbe vielmehr zu gemeinsamer Rathspflege einladen könnte.

Die Formel der Vereinigung der beiden Hauptmassen zu einem großen Ganzen, der Deutschen nämlich und der Oesterreichischen, die jeder echte Deutsche als die Bedingung zu allem Guten ansieht, ferner das Abgrenzen der Stellung der ersten Mächte [sic!], Oesterreich, zur Stellung der ohne jeden vernünftigen Rivalen bestehenden zweiten Macht, Preußen: Das sind recht eigentliche Lebensfragen für das Bestehen, ja für die Möglichkeit des großen Ganzen. Die Lösung derselben erwarte ich vertrauensvoll von den Conferenzen, nach deren baldigem Anfang ich mich sehne. Die Conferenzen müssen durch die Eintracht der beiden Großmächte nachdrucksvoll geleitet werden. Die Identität „unserer“ Interessen gebietet die Eintracht; alte, tief gewurzelte und echtste Freundschaft macht sie leicht.

Diese Eintracht ist ein Segen Gottes und drum „siegesschwanger und siegesgewiß“¹.

B.

(Vgl. o. S. 91, Anm. 1.)

I. Zwischen Oesterreich und Preussen ist ein Einverständnis in folgenden Punkten erzielt:

1) Die deutsche Bundesverfassung soll zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung vereinbart werden.

2) Die Gesamtheit der Bundesregierungen soll hierbei durch die Bevollmächtigten der sechs königlichen Höfe in Frankfurt vertreten werden und die Vereinbarung mit der Versammlung durch die Vermittlung der Centralgewalt geschehen.

3) Es soll daher schon jetzt für diese Vereinbarung, gleichwie für

¹ Unzweifelhafte Bemerkungen Schwarzenbergs bei der Vorlesung, von Brühl zuerst mit Bleistift notiert, sodann mit Tinte nachgezogen, sind als solche in den vorstehenden Anmerkungen kenntlich gemacht. Die nach der Rückkehr des Aktenstückes nach Berlin hier gleichfalls am Rande gemachten Repliken oder Gegenbemerkungen sind wohl meist von Bülow, zum Teil unsicheren Ursprungs; vgl. v. S. 92, Anm. 1.

die Zukunft in der neuen Bundesverfassung, die Selbständigkeit der mittleren und kleineren Staaten,

- a) in Bezug auf ihre Vertretung in Bundesangelegenheiten,
- b) in Betreff der Militär-Organisation,

beschränkt und dieselben zu größeren Kreisen oder Staatenkomplexen — jedenfalls für diese Angelegenheiten — vereinigt werden.

4) Die Initiative hinzu soll von Preußen und Oesterreich gemeinsam ausgehen, nachdem sie sich über Modalität und Umfang dieser Beschränkung im Allgemeinen geeinigt haben, und zwar sollen die darauf bezüglichen Vorschläge zunächst von Oesterreich und Preußen gemeinsam an die vier königlichen Höfe und sodann mit diesen vereinigt an die kleineren Höfe gebracht werden.

5) Aus dem Collegium der sechs größten Höfe soll in der künftigen Bundesverfassung ein Directorium (von drei Mitgliedern) gebildet werden, das die oberste Exekutiv-Gewalt des Bundes darstellt. Preußen und Oesterreich sollen darin je eine Stimme haben; die dritte soll von den vier übrigen Königen nach einem von ihnen zu vereinbarenden Modus besetzt werden. Die drei Bevollmächtigten erhalten zwar ausgedehnte Vollmachten, besonders für dringende Fälle, sind aber unbedingt an die Instruktion ihrer Kommissanten gebunden und können von diesen jederzeit abberufen werden.

6) Neben dieser obersten Bundesbehörde würde jedenfalls ein repräsentatives Element stehen, welches zum Theil aus Abgeordneten bestände, welche die einzelnen Staaten oder Staatenkomplexe je nach der Größe ihres Umfanges und ihrer Einwohnerzahl ernannten, zum Theil aus Abgeordneten, die aus Wahl hervorgingen, und deren Zahl ebenfalls nach obigem Verhältnis auf die einzelnen Länder vertheilt würden.

II. Differenzpunkte.

1) Hinsichtlich der Souveränität der mittleren und kleinen Staaten: Oesterreich will gemeinschaftliche Parlamente für die einzelnen Staatenkomplexe, Preussen nicht.

2) Betreffend die Bundesrepräsentation. Oesterreich will, dass deren Mitglieder zur Hälfte von den Regierenden der einzelnen Staaten resp. der Staatenkomplexe ernannt, zur anderen Hälfte von den Parlamenten der einzelnen Staaten resp. Staatenkomplexe gewählt werden. Preussen will ein Staaten- und Unterhaus, jenes ernannt durch die Regierungen, dieses hervorgehend aus allgemeinen Volkswahlen.

C.

(Vgl. o. S. 100, Anm. 2.)

Wien, am 17. Januar 1849.

An den General-Major und General-Adjutanten Grafen Brühl.
Hochgeborener Graf!

Die Ausarbeitungen, welche den in Olmütz besprochenen hochwichtigen Gegenstand betreffen, werden durch den Herrn Grafen v. Trauttmansdorff in Ihre Hände gelangen.

Ich habe mich darin so genau wie möglich an die Grundzüge gehalten, welche mir durch die Andeutungen des Königs an die Hand gegeben waren, und von dem abstrahirt, was mit den Ansichten Seiner Majestät nicht in Übereinstimmung zu seyn schien.

Erlauben Sie mir, meinerseits die Überzeugung auszusprechen, daß der in der gegenwärtigen Denkschrift angegebene Weg der einzige ist, der zum Ziele führen und ein einiges großes Deutschland herstellen kann.

Herrn von Gagerns Worte am 5. d. haben die souveränen Tendenzen der National-Versammlung klar ausgesprochen.

Um diese Tendenzen zu verwirklichen, muß Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt, die Souveränitäts- und Hoheitsrechte sämtlichen Fürsten konfiscirt und dann ein Staatsoberhaupt an die Spitze gestellt werden, welches die Rolle übernimmt, in dem so organisirten Deutschland die Beschlüsse der in Frankfurt tagenden Professoren zu exekutiren. Und wenn man auch an die Ausführung dieses Planes gehen wollte, so würde derselbe statt zu einem einzigen gerade zu einem gespaltenen, verwirrten, in sich selbst zerfallenen Deutschland führen.

Die Hülflosigkeit der kleinen Staaten scheint den Projekten der National-Versammlung zu statten zu kommen. Fürsten und Völker sind des langen Redens und Treibens müde und verlangen nach Ruhe. Die großen sind aber durchaus nicht geneigt, sich willig zu fügen, und darüber ist man nirgends besser unterrichtet als in Wien. Namentlich in Süddeutschland ist man darauf bedacht, Mittel zu finden, sich der Autorität der Frankfurter Beschlüsse zu entziehen, und wenn wir, Oesterreich und Preußen, ihnen diese Mittel nicht bieten, ihnen in ihren innerlich gerechten Ansprüchen nicht beistehen, so steht sehr zu befürchten, daß die süddeutschen Regierungen zu solchen Schritten dürften, deren Resultate Deutschland in die traurigen und schmachvollen Verhältnisse der Rheinbundsepoche zurückversetzen würden.

Oesterreich hat, was ächt deutsche Gesinnung anbelangt, seine Proben in jener Zeit abgelegt und wird sich auch diesesmal nicht untreu werden.

Es strebt nicht darnach, sich an die Spitze von ganz Deutschland zu stellen, und noch weniger will es einem Theile desselben vorstehen. Soll Deutschland auseinanderfallen — bringen es die Frankfurter Einheitsfanatiker dahin, die Einheit unmöglich zu machen, so sehen wir uns gezwungen, der Provocirung aus dem Wege zu gehen, und ziehen uns in unser Schneckenhaus zurück. Denn so weit reicht unser deutscher Patriotismus nicht, daß wir mit Deutschland zu Grunde gehen wollen, wenn wir zu Hause noch erträglich existieren können.

Allen diesen Schwierigkeiten wird aber wirksam vorgebeugt werden, wenn Oesterreich und Preußen fest zusammenhaltend auf der bezeichneten Bahn muthig vorwärtsschreiten.

Als Herr v. Schmerling neulich erklärte, daß das österreichische Ministerium sein Programm modificirt habe, hat er sich geirrt; denn wir stehen heute gerade da, wo wir am 27. November standen, d. h. wir wissen heute noch nicht, wie wir zu Deutschland stehen werden,

— ich erlaube mir aber zu fragen, ob denn die übrigen Fürsten und Völker Deutschlands über ihr wirkliches Verhältnis zur Gegenwart Deutschlands mehr im Klaren sind. Nach den uns zukommenden vertraulichen Anfragen, Bemerkungen und Aufforderungen sollte ich glauben, daß man an vielen Orten darüber mannigfache, begründete und bisher noch ungelöste Zweifel hegt.

Nun leben Sie wohl, mein hochgeehrter Graf — ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß wir die Antwort aus Berlin zwar mit Vertrauen, aber doch mit Ungeduld erwarten. Die Verspätung der heutigen Expedition bitte ich der mit dem linken Donauufer unterbrochenen Verbindung zuzuschreiben. Der Eisstoß hat alle Brücken weggerissen. Aus Ungarn lauten die Nachrichten fortwährend günstig.

Genehmigen Eure Hochgeboren die erneuerten Versicherungen der ausgezeichnetsten Hochachtung und aufrichtigsten Anhänglichkeit Ihres ganz ergebensten

F. Schwarzenberg.

